

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

26. Jahrgang

Montag, 29. Juni 2020

Nummer 8

## Aus dem Inhalt:

- ◆ 4. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Inkrafttreten der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Ost“, An der Mühle
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einarbeitung Ergebnis des ROV zum Projekt „Landschaftspark am Bodden“) (Wiederholung)
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Wiederholung)
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33)
- ◆ Widmung der Straße „Alte Schmiede 10-20“ im Bebauungsplangebiet Nr. 79
- ◆ Widmung der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 88:
  - Sandhufe 13-17
  - Karl-Meyer-Straße
  - Kuhlrader Landweg
  - Käthe-Miethe-Straße 8-25
  - Otto-Lemcke-Straße
  - Anna-Gerresheim-Straße 4-17
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.:
  - Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse
  - Brandschutzbedarfsplanung
  - Veräußerungen von Liegenschaften
- ◆ Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse - Juli und August 2020

## *nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord*

*2. Juli und voraussichtlich 9. Juli 2020  
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 101*

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: [beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de](mailto:beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de) vereinbaren.

## *Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten*

*14. Juli 2020, 13:00 - 19:00 Uhr  
26. Juli 2020, 09:00 - 13:00 Uhr  
11. August 2020, 13:00 - 19:00 Uhr  
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## **4. Änderungssatzung**

### **zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 17. Juni 2020 folgende Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

#### **Artikel I**

*In § 1 (Stadtgebiet/Ortsteile) Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:*

„Die Abgrenzung der einzelnen Ortsteile ergibt sich aus der Straßenzuordnung gemäß der Anlage zur Hauptsatzung.“

#### **Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 19. Juni 2020

Huth  
Bürgermeister

#### **Anlage**

#### **Abgrenzung der Ortsteile**

<b>Ortsteilbezeichnung</b>	<b>Straßenbezeichnung</b>
<b>Stadtteil Ribnitz</b>	
Ribnitz	Alte Glockenhäger Landstraße
Ribnitz	Alte Klosterstraße
Ribnitz	Am alten Sägewerk
Ribnitz	Am Bleicherberg
Ribnitz	Am Graben
Ribnitz	Mühlenberg
Ribnitz	Am Bürgermeistergarten
Ribnitz	Am Nettelrade
Ribnitz	Am Petersdorfer Weg
Ribnitz	Am See
Ribnitz	Am Wasserturm
Ribnitz	Am Wasserwerk
Ribnitz	An der Bahnbrücke
Ribnitz	Anna-Gerresheim-Straße
Ribnitz	Bahnhofstraße
Ribnitz	Bahnposten
Ribnitz	Bauermeisterplatz
Ribnitz	Bei der Kirche
Ribnitz	Bei der Klosterkirche
Ribnitz	Beim Handweiser
Ribnitz	Bergstraße
Ribnitz	Berliner Straße
Ribnitz	Boddenstraße
Ribnitz	Budapester Straße

Ribnitz	Büttelstraße
Ribnitz	Bukarester Straße
Ribnitz	Christian-Krauel-Straße
Ribnitz	Damgartener Chaussee
Ribnitz	Dr-Carl-Düffert-Straße
Ribnitz	Dr-W-Külz-Straße
Ribnitz	Drei Linden
Ribnitz	Ernst-Barlach-Straße
Ribnitz	Fischerstraße
Ribnitz	Frankenstraße
Ribnitz	Freudenberger Weg
Ribnitz	Fritz-Reuter-Straße
Ribnitz	Gänsestraße
Ribnitz	Gartensteig
Ribnitz	Gartenweg
Ribnitz	Danziger Straße
Ribnitz	Georg-Adolf-Demmler-Straße
Ribnitz	Gerhart-Hauptmann-Straße
Ribnitz	Geschwister-Scholl-Straße
Ribnitz	Gotthold-E-Lessing-Straße
Ribnitz	Grüne Straße
Ribnitz	Hahnbittstraße
Ribnitz	Heiligengeisthof
Ribnitz	Heiligengeiststraße
Ribnitz	Heinrich-Heine-Straße
Ribnitz	Heinrich-Thomas-Straße
Ribnitz	Helmuth-Schröder-Straße
Ribnitz	Hermann-Mevius-Straße
Ribnitz	Hirtenstraße
Ribnitz	Hufenweg
Ribnitz	Im Kloster
Ribnitz	Jiciner Straße
Ribnitz	Johann-Sebastian-Bach-Straße
Ribnitz	John-Brinckman-Straße
Ribnitz	Käthe-Miethe-Straße
Ribnitz	Klockenhäger Straße
Ribnitz	Karl-Meyer-Straße
Ribnitz	Klosterkamp
Ribnitz	Klosterteich
Ribnitz	Klüßenberg
Ribnitz	Koch-Gotha-Platz
Ribnitz	Körkwitzer Weg
Ribnitz	Kuhlrader Landweg 1-2
Ribnitz	Lange Straße
Ribnitz	Luise-Algenstaedt-Straße
Ribnitz	St. Petersburger Straße
Ribnitz	Margaretenstraße
Ribnitz	Am Markt
Ribnitz	Martin-Andersen-Nexö-Straße
Ribnitz	Mauerstraße
Ribnitz	H-L-Miebrodt-Straße
Ribnitz	Minsker Straße

Ribnitz	Mittelweg
Ribnitz	Moskauer Straße
Ribnitz	Mühlenstraße
Ribnitz	Musikantenweg
Ribnitz	Neue Klosterstraße
Ribnitz	Neuhöfer Straße
Ribnitz	Nizzestraße
Ribnitz	Nördlicher Rosengarten
Ribnitz	Otto-Lemcke-Straße
Ribnitz	Parkstraße
Ribnitz	Paßgehöft
Ribnitz	J-C-Peters-Straße
Ribnitz	Prager Straße
Ribnitz	Predigerstraße
Ribnitz	Richard-Suhr-Siedlung
Ribnitz	Richard-Wossidlo-Straße
Ribnitz	Rigaer Straße
Ribnitz	Rostocker Landweg 1-34
Ribnitz	Rostocker Straße
Ribnitz	Sandhufe
Ribnitz	Sanitzer Straße 1-11
Ribnitz	Schanze
Ribnitz	Scheunenweg
Ribnitz	C-H-Staben-Straße
Ribnitz	Steinstraße
Ribnitz	Straße des Aufbaus
Ribnitz	Buxtehuder Straße
Ribnitz	Straße der Einheit
Ribnitz	Straße des Friedens
Ribnitz	Straße der Solidarität
Ribnitz	Südlicher Rosengarten
Ribnitz	Theodor-Fontane-Straße
Ribnitz	Theodor-Storm-Straße
Ribnitz	Theodor-Körner-Straße
Ribnitz	Ulmenallee
Ribnitz	Unterer Hufenweg
Ribnitz	Warschauer Straße
Ribnitz	J-H-Wilken-Straße
Ribnitz	Wortlandstraße
Ribnitz	Strübingsberg

### **Stadtteil Damgarten**

Damgarten	Am Hafen
Damgarten	Am Sportplatz
Damgarten	Am Kirchplatz
Damgarten	Am Wiesengrund
Damgarten	Am Tempeler Bach
Damgarten	An der Kleinbahn
Damgarten	An der Mühle
Damgarten	August-Bebel-Platz
Damgarten	Barther Straße
Damgarten	Dr.-Karl-Anklam-Straße

Damgarten	Ernst-Garduhn-Straße
Damgarten	Feldstraße
Damgarten	Gartenstraße
Damgarten	Glashütte
Damgarten	Goethestraße
Damgarten	Grüner Winkel
Damgarten	Herderstraße
Damgarten	Hinterstraße
Damgarten	Holtacker
Damgarten	Kantor-Bendix-Straße
Damgarten	Karl-Liebknecht-Straße
Damgarten	Kastanienallee
Damgarten	Kirchstraße
Damgarten	Lerchenweg
Damgarten	Neue Straße
Damgarten	Querstraße
Damgarten	Recknitzsteig
Damgarten	Recknitzweg
Damgarten	Richtenberger Straße
Damgarten	Rosa-Luxemburg-Straße
Damgarten	Saaler Chaussee
Damgarten	Schillerstraße
Damgarten	Schillstraße
Damgarten	Schulstraße
Damgarten	Stralsunder Chaussee
Damgarten	Stralsunder Straße
Damgarten	Waldstraße
Damgarten	Wassersteig
Damgarten	Wasserstraße

**Ortsteil Borg**

Borg	Am Wäldchen
Borg	Wildrosenweg
Borg	Bei den Borger Tannen
Borg	Weißer Weg
Borg	Schwarzer Weg
Borg	Weidenweg

**Ortsteil Körkwitz**

Körkwitz	Am Bernsteinsee
Körkwitz	Am Klärwerk
Körkwitz	An der Bäderstraße
Körkwitz	Zum Bodden

**Ortsteil Freudenberg**

Freudenberg	Birkenstraße
Freudenberg	Am Dorfplatz
Freudenberg	Kuhlrader Landweg 3-...
Freudenberg	Lindenstraße
Freudenberg	Petersdorfer Landweg
Freudenberg	Marlower Straße
Freudenberg	Waldschneise

**Ortsteil Tempel**

Tempel	Behrenshäger Weg
Tempel	Damgartener Weg
Tempel	Templer Straße
Tempel	Waldweg

**Ortsteil Pütnitz**

Pütnitz	Am Gutsark
Pütnitz	Am Pütznitzer Holz
Pütnitz	Flugplatzallee
Pütnitz	Pütznitzer Straße

**Ortsteil Klockenhagen**

Klockenhagen	Achterberg
Klockenhagen	Altheider Weg
Klockenhagen	Am Katenfeld
Klockenhagen	Ahornweg
Klockenhagen	Am Tannenberg
Klockenhagen	Bäderstraße
Klockenhagen	Birkenweg
Klockenhagen	Mecklenburger Straße
Klockenhagen	Ecke Stützpunkt
Klockenhagen	Ecke Wiencke
Klockenhagen	Hirtenwiese
Klockenhagen	Katenweg
Klockenhagen	Neuklockenhäger Weg 1...
Klockenhagen	Robinieneck

**Ortsteil Altheide**

Altheide	Am Flohberg
Altheide	Bahnhofsweg
Altheide	Heidestraße
Altheide	Langer Damm

**Ortsteil Hirschburg**

Hirschburg	Am Waldessaum
Hirschburg	Koppelweg
Hirschburg	Neuklockenhäger Weg 1a, 1b
Hirschburg	Kuhweidenweg
Hirschburg	Zum Forsthof
Hirschburg	Zum Wallbach
Hirschburg	Wiesenweg
Hirschburg	Zum Büdneracker

**Ortsteil Klein-Müritz**

Klein-Müritz	Müritzer Straße 2-...
Klein-Müritz	Wochenendsiedlung

**Ortsteil Neuheide**

Neuheide	Ribnitzer Landweg
Neuheide	Müritzer Straße 1
Neuheide	Zum Voßberg

**Ortsteil Langendamm**

Langendamm	Alter Sandweg
Langendamm	Boddenblick
Langendamm	Heideweg
Langendamm	Hummelberg
Langendamm	Hafenweg
Langendamm	Seereihe
Langendamm	Waldreihe
Langendamm	Waldemar-Schröder-Weg
Langendamm	Wasserreihe
Langendamm	Weidensteig

**Ortsteil Beiershagen**

Beiershagen	Altes Forsthaus
Beiershagen	Gutsstraße
Beiershagen	Schwarze Straße

**Ortsteil Dechowshof**

Dechowshof	Templer Weg
Dechowshof	Verbindungsweg

**Ortsteil Petersdorf**

Petersdorf	Alte Schmiede
Petersdorf	Am Berg
Petersdorf	Am Klosterbach
Petersdorf	Am Waschenberg
Petersdorf	Freudenberger Landweg
Petersdorf	Kuhlrader Straße
Petersdorf	Am Park
Petersdorf	Rostocker Landweg 35-...
Petersdorf	Sanitzer Straße 12-...

**Ortsteil Neuhof**

Neuhof	Am Walde
Neuhof	An der hohen Warthe
Neuhof	Pappelallee

**Ortsteil Wilmshagen**

Wilmshagen	Wilmshagen
------------	------------

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Huth  
Bürgermeister

## **Einfacher Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB**

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 17. Juni 2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, begrenzt

- im Norden durch den „Mittelweg“
- im Westen durch die „Bahnhofstraße“
- im Süden durch die Grundstücke „Bahnhofstraße 4“ und „Mittelweg 5 a“
- im Osten durch den „Mittelweg“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 10. Juli 2020 bis 11. August 2020 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

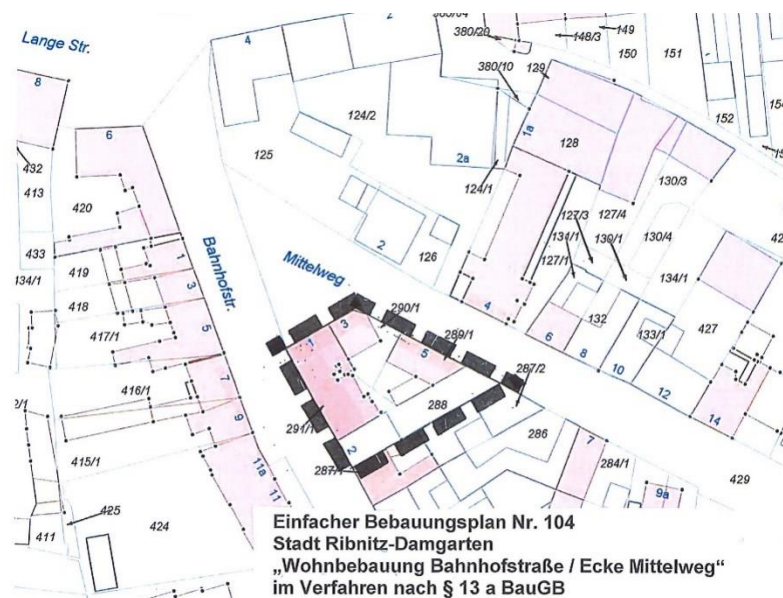
Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB unberücksichtigt bleiben.

### **Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet**

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter:  
[www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte)

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020  
Thomas Huth, Bürgermeister





## ***Inkrafttreten der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 17. Juni 2020 in öffentlicher Sitzung die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt:

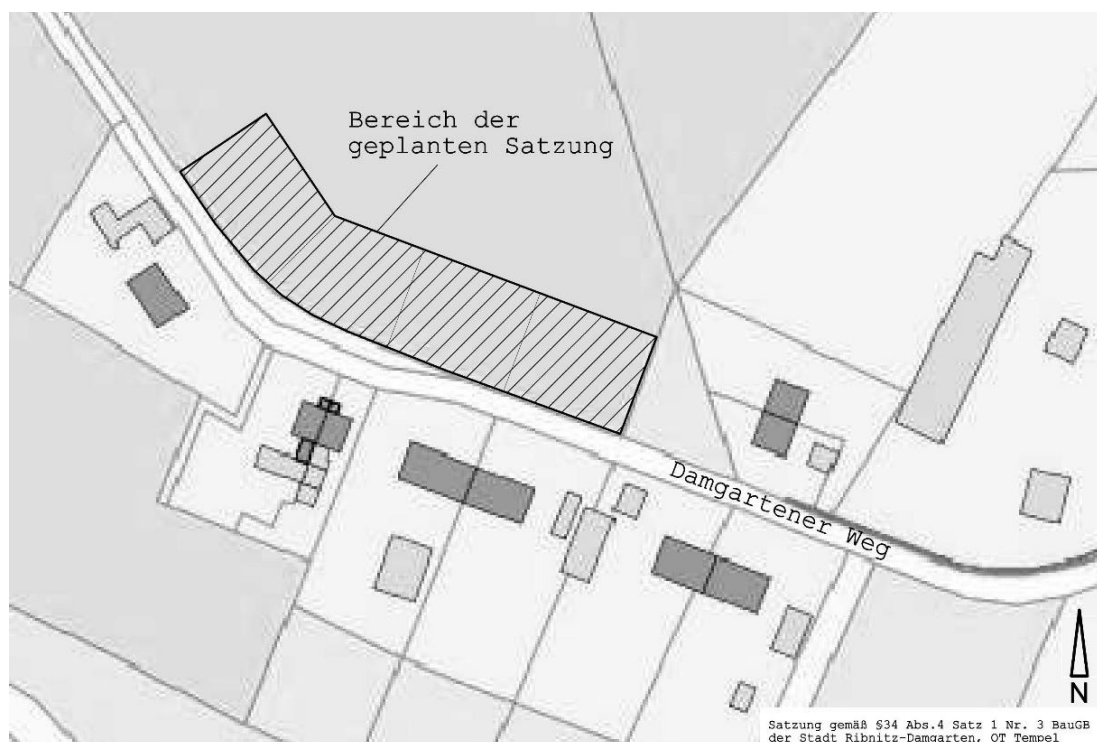
- im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Fläche
- im Osten durch das Wohngrundstück „Damgartener Weg 17/17 a“
- im Süden durch die Straße „Damgartener Weg“

Der Beschluss der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel, wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel, tritt mit Ablauf des 29. Juni 2020 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel, einschließlich der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden: Mo., Mi.: 13:00-16:00 Uhr, Di.: 9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr, Do.: 9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr und Fr.: 9:00-12:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020  
Thomas Huth, Bürgermeister



## ***Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle***

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 30. Oktober 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", begrenzt

- im Norden durch die Straße „Stralsunder Chaussee“ und das Grundstück der Straßenmeisterei Ribnitz-Damgarten (Stralsunder Chaussee 33),
- im Osten durch ehemalige Bahnanlagen mit Übergang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen,
- im Süden durch Bahnanlagen der Deutschen Bahn, dem Bahnhof Ribnitz-Damgarten Ost und Straßenflächen der „Richtenberger Straße“,
- im Westen durch das Grundstück „Richtenberger Straße 25“, die östliche Grenze des Bebauungsplangebietes Nr. 41 „Wohnbebauung Richtenberger Straße“, das Grundstück der Straßenmeisterei Ribnitz-Damgarten (Stralsunder Chaussee 33) und die Kleingartenanlage des Vereins "Morgenrot" Damgarten e. V. zwischen der Stralsunder Chaussee und der Straßenmeisterei.

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 30. Juli 2020 bis zum 01. September 2020 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

Zu der Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle, liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

### **Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit**

*Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 29. Juli 2020:*

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation und Vorbelastungen hinsichtlich Immissionen (Lärm, Licht, Staub) durch Verkehr und Gewerbe, erneuerbare Energien, Altlasten sowie zur Ver- und Entsorgung, unter Berücksichtigung der vorhandenen Gutachten.
- Bewertung der bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung
- Hinweise zum Umgang mit dem Altlastenstandort ACZ Agrochemische Zentren

*Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Immissionsschutz – Stellungnahme vom 20. Mai 2016*

Hinweis zu schutzbedürftigen Nutzungen hinsichtlich Lärmimmissionen und Forderung einer schalltechnischen Untersuchung

*Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft – Stellungnahme vom 27. Mai 2016*

Hinweis zur Beachtung schutzbedürftiger Nutzungen im Zusammenhang mit bestehenden Immissionen

*Schalltechnische Untersuchung vom 25. November 2019, ergänzt 23. Juni 2020*

- Ermittlung der relevanten Lärmquellen innerhalb und außerhalb des Plangebietes, unterschieden nach Gewerbelärm, Straßen- und Schienenverkehr in Bezug zu schutzbedürftigen Nutzungen
- Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel mit erforderlichen Schalldämm-Maßen, Herleitung von Emissionskontingenten sowie Darstellung der Anforderungen an den Schallschutz, einschließlich Festsetzungsvorschläge

### **Schutzgut Wasser**

#### **A Oberflächenwasser**

*Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 29. Juli 2020:*

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation sowie Bewertung von bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

#### **B Grundwasser**

*Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 29. Juli 2020:*

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation sowie der Vorbelastungen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und Hinweis zum Umgang mit dem Altlastenstandort

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Wasserwirtschaft – Stellungnahme vom 20. Mai 2016

Hinweis zum Umgang mit Abwasser und Niederschlagswasser

**Schutzgut Boden**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 29. Juli 2020:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation und Vorbelastungen (inklusive Abgrenzung des Altlastenstandortes)
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und Hinweis zum Umgang mit dem Altlastenstandort

Erstbewertung Altlastenstandorte vom 18. August 1997

Beschreibung und Bewertung des Altlastenstandortes

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Bodenschutz/Altlasten – Stellungnahme vom 20. Juni 2016

Hinweis auf Altlastenstandort ACZ Agrochemische Zentren im Geltungsbereich und Empfehlung einer orientierenden Untersuchung

**Schutzgut Fläche**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 29. Juli 2020:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation, Bestandsnutzungen und Vorbelastung durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

**Schutzgut Klima/Luft**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 29. Juli 2020:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation einschließlich der Vorbelastungen durch Luftschadstoffe sowie Frisch- und Kaltluftentstehung
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

**Schutzgut Landschaftsbild**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 29. Juli 2020:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation unter Berücksichtigung räumlich markanter Strukturen und Sichtachsen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

**Schutzgut Flora (einschließlich Biodiversität)**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 29. Juli 2020:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation anhand einer Biotoptypenkartierung, einschließlich Vorkommen gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützter Biotope und gemäß §§ 18, 19 NatSchAG M-V gesetzlich geschützter Bäume
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und Hinweis zum Umgang mit gesetzlich geschützten Strukturen gemäß §§ 18, 19, 20 NatSchAG M-V,

**Schutzgut Fauna (einschließlich Biodiversität)**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 29. Juli 2020:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation anhand der Biotoptypen und Habitatstrukturen sowie ergänzenden Artenkartierungen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, einschließlich der Auswirkungen auf einzelne Artengruppen

Kartierbericht zum B-Plan für die Artengruppen Reptilien und Vögel, vom 29. Oktober 2016:

- Erfassung des Reptilien- und Brutvogelbestandes innerhalb des Plangebietes und im näheren Umfeld
- Hinweis Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG und Darstellung von möglichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Artenschutzfachbeitrag, vom 29. Juli 2020:

- Potentialabschätzung des Vorkommen gemäß § 44 BNatSchG prüfungsrelevanter Arten und Konfliktanalyse unter Beachtung der Kartierungsergebnisse
- Ableitung und Darstellung von möglichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

**Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 29. Juli 2020:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation hinsichtlich vorhandener Denkmäler
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

**Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 29. Juli 2020:

- Darstellung der wesentlichen Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander

## Weitere Inhalte und Informationen im Umweltbericht

### Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 29. Juli 2020:

- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und zwar des Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebietes) DE 1941-301 „Recknitz- und Trebetal mit Zuflüssen“ und des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“,
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit nationalen Schutzgebieten, hier: Landschaftsschutzgebiet L 62 „Recknitztal“,
- über die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen bei Umsetzung der Planung,
- über anderweitige Planungsmöglichkeiten, geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) und Hinweise und Schwierigkeiten beim Zusammenstellen umweltrelevanter Daten.

### Vorprüfung Natura 2000-Gebiete (Stand 29. Juli 2020):

- Beschreibung des räumlichen Zusammenhangs zwischen Plangebiet und dem FFH-Gebiet DE 1941-301 „Recknitz- und Trebetal mit Zuflüssen“ sowie dem SPA-Gebiet DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“
- Darstellung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele, der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten sowie SPA-Arten
- Bewertung des Vorhabens in Bezug zu den Erhaltungszielen der Schutzgebiete und den Auswirkungen auf die FFH- und SPA-Arten sowie FFH-Lebensraumtypen

### Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz – Stellungnahme vom 20. Mai 2016

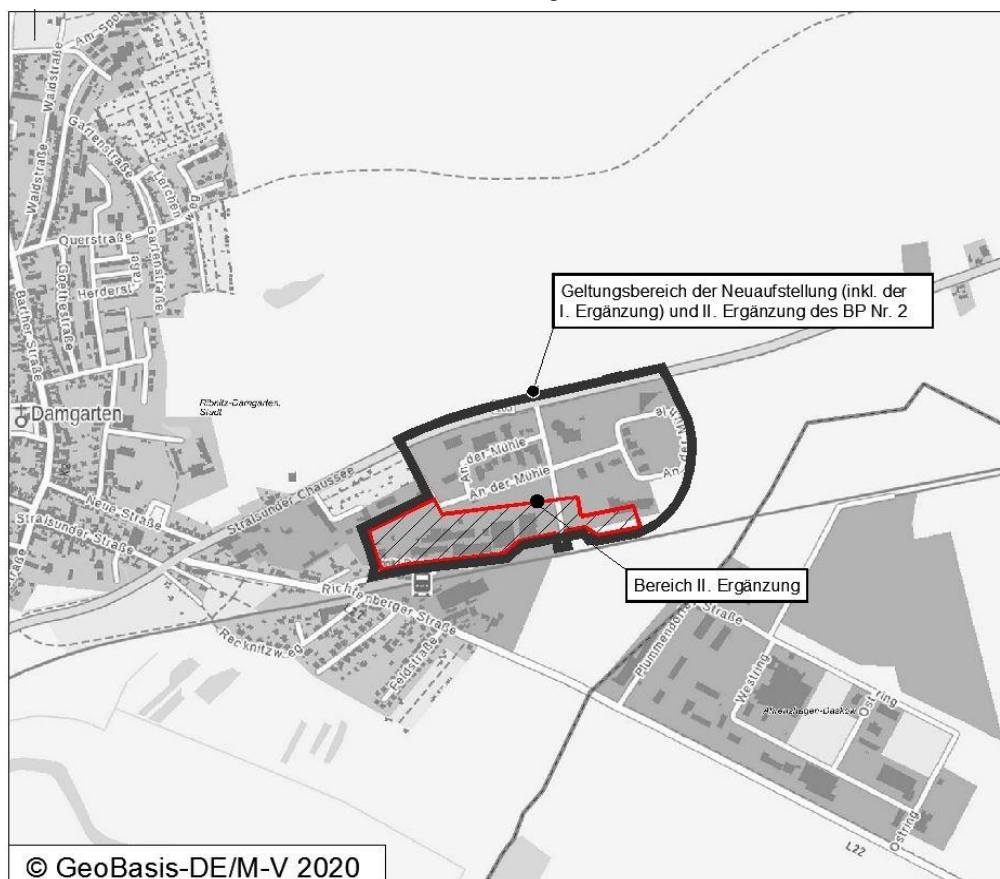
Allgemeine Hinweise zum erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung; zum Baumschutz sowie zur Erstellung einer Biotopkartierung, FFH-/SPA-Vorprüfung und eines Artenschutzfachbeitrages

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle unberücksichtigt bleiben.

### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter: [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte)

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020  
Thomas Huth, Bürgermeister



## **IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten**

(Einarbeitung Ergebnis des ROV zum Projekt „Landschaftspark am Bodden“)

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB (Wiederholung)*

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 10. April 2019 den Entwurf der IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 26. April 2019 bis zum 28. Mai 2019 statt. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung notwendig.

Der Entwurf der IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 10. Juli 2020 bis zum 11. August 2020 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

Zu der IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes liegen bislang folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

### **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**

#### **A Fauna**

Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019):

- Darstellung des Vorkommens, der geeigneten Habitatstrukturen und des Gefährdungsgrades der relevanten Artengruppen,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut sowie die untersuchten Artengruppen mit Konfliktabschätzung,

#### **B Flora (einschließlich Biotop)**

Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019):

- Darstellung und Verortung der Biotoptypen gemäß Biotop- und Nutzungstypenkartierung, einschließlich der nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotop- und den nach §§ 18 und 19 NatSchAG M-V geschützten Alleen und Einzelbäumen sowie der geschützten und gefährdeten Pflanzenarten, einschließlich Algen und Moose,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut sowie die untersuchten Biotop- und Pflanzen mit Konfliktabschätzung.

Landkreis Vorpommern-Rügen - Stellungnahme vom 28. Januar 2020 außerhalb des regulären Beteiligungsverfahrens

- Hinweis auf das Erfordernis zur Kenntlichmachung der geschützten Biotop- in der Planzeichnung

Forstamt Schuenhagen - Stellungnahme vom 18. Januar 2018 (Posteingang)

Hinweis, dass im Plangebiet sich groß- und kleinflächige Bestockungen befinden, die als Wald (§ 2 LWaldG MV) zu beurteilen und zu bewerten sind sowie von Küstenschutzwald hin (§ 13 LWaldG MV) und die daraus möglicherweise sich ergebenden Ausgleichserfordernisse.

Forstamt Schuenhagen - Stellungnahme vom 11. Juli 2019 und 9. Dezember 2019

Hinweis Waldbetroffenheit und damit verbundene Berührung forstrechtlicher Belange. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine im März 2018 durchgeführte Prüfung des Waldstatus eine Waldmehrung festgestellt hat, die im Planverfahren zu berücksichtigen ist.

#### **C Biologische Vielfalt**

Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019):

- Bewertung der biologischen Vielfalt anhand des Vorkommens von Arten und sowie den Ausbreitungs- und Wanderungsbedingungen der Arten im Zusammenhang mit Vorbelastungen,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut und das bestehende Artenspektrum mit Konfliktabschätzung.

**Schutzgut Mensch und Gesundheit**Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019):

- Darstellung Schutzgut betreffender Nutzungen (insbesondere Siedlung und Verkehr) innerhalb des Plangebietes und in angrenzenden Bereichen, der Bereiche mit Nutzungs- und Bewegungsbeschränkungen (insbesondere durch Altlastenvorkommen) sowie der Bereich mit land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut im Bereich der Erholung und bezogen auf Umwelteinflüsse

**Schutzgut Wasser**Wasser- und Boddverband „Recknitz-Boddenkette - Stellungnahme vom 20. Juli 2017 und 7. Juni 2019

Hinweise zur Berücksichtigung des Gewässers 31/b (Gewässer II. Ordnung) in der Planung und hinsichtlich eingeschränkter Regenwasserversickerung auf den vorbelasteten Flächen sowie zur potentiellen Verunreinigung von Gewässern im Geltungsbereich durch Bodenverunreinigungen

**A Oberflächengewässer**Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019):

- Klassifizierung der im Plangebiet vorhandenen Oberflächengewässer
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut und das Boddengewässer
- Verweis auf nötige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität

**B Grundwasser**Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019):

- Darstellung des im Plangebiet vorkommenden Grundwasserkörpers und seines chemischen Zustandes, der Flussrichtung des Grund- und Schichtenwassers und des Grundwasserstandes mit Spiegelschwankungen sowie der Grundwasserressourcen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut, Grundwasserneubildung sowie Grundwasserkörper

**Schutzgut Fläche**Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019):

- Darstellung der geplanten Flächeninanspruchnahme
- Bewertung der bau- und anlagenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut durch Flächeninanspruchnahme sowie Ver- und Entsiegelung

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz - Stellungnahme vom 28. Januar 2020 außerhalb des regulären Beteiligungsverfahrens

- Der Landkreis weist auf zu ergänzende Aussagen zum Schutzgut Fläche hin.

**Schutzgut Boden und Belange Altlasten**Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019):

- Darstellung der Bodengenese (Relief und Geologie) im Plangebiet, der verschiedenen Bodentypen und Substrate, inklusive Vorbelastungen sowie der Altlastenstandorte innerhalb des Plangebietes und angrenzend; Hinweis zur Kampfmittelbelastung im Plangebiet,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern- Stellungnahme vom 21. Juni 2017

Hinweis auf durch festgestellte Kontamination sich ergebenden Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie menschliche Gesundheit im Bereich des Sondergebietes (SO) Ferienresort; Hinweis auf potentielle Sanierungserfordernisse

Landkreis Vorpommern-Rügen; Fachbereich Umweltschutz - Stellungnahme vom 21. Oktober 2019

Hinweis auf anstehende Sanierungsmaßnahmen zur Realisierung des Planvorhabens

**Schutzgut Klima/ Luft**Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019):

- Darstellung der klimatischen Verhältnisse im Betrachtungsraum sowie der von den verschiedenen Nutzungen und dem Verkehr ausgehenden Emissionen,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung mit Auswirkungen auf das Schutzgut

**Schutzgut Landschaft**Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019):

- Darstellung des Ist-Zustandes der Landschaft
- Bewertung der bau- und anlagenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz - Stellungnahme vom 28. Januar 2020 außerhalb des regulären Beteiligungsverfahrens

Hinweis auf potentiell zu ergänzende Aussagen zu Gehölzen

**Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019):

- Darstellung der Baudenkmäler/Denkmalbereiche im Plangebiet, der verzeichneten Bodendenkmäler sowie der Sachgüter, einschließlich der Freiflächen und Montagehallen, innerhalb des Plangebietes und im räumlichen Zusammenhang,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut und Bauwerke

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Denkmalschutz - Stellungnahme vom 18. Dezember 2017

Hinweis, dass auch einzelne Baulichkeiten den Status eines Einzeldenkmals haben und in die Planzeichnung zu übernehmen sind.

**Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019) mit Informationen zur:

- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen im Bereich der wesentlichen Schutzgüter untereinander

**Weitere Inhalte und Informationen im Umweltbericht**

Umweltbericht (Stand: 17. Oktober 2019) mit Informationen zur:

- Darstellung der möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung
- Darstellung der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planungen

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz - Stellungnahme vom 28. Januar 2020 außerhalb des regulären Beteiligungsverfahrens

Anregung, dass Ausführungen zum geplanten Hafen zu streichen sind.

**Natura 2000-Verträglichkeit**

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz - Stellungnahme vom 28. Januar 2020

Hinweis zur Durchführung einer FFH-Vorprüfung

Prüfung Natura 2000-Verträglichkeit gem. § 34 BNatSchG (Stand 30. April 2020):

- Darstellung des räumlichen Zusammenhangs des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und zwar des Flora-Fauna-Habitat (FFH-)Gebietes DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ und des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“
- Darstellung des Erhaltungszustandes (EHZ) und der Erhaltungsziele, des Schutzzwecks sowie der funktionalen Beziehungen der Schutzgebiete (DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ und DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“) im Netz Natura 2000
- Beschreibung des Vorhabens bzw. des Erfordernisses der Flächennutzungsänderung und Darstellung von Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren und Wirkprozesse
- Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigung relevanter Lebensraumtypen (LRT), relevanter Arten (Anhang II FFH-RL), von Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie sowie Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch kumulative Beeinträchtigungswirkungen

**Belange der Landschaftsplanung – Landschaftsplan**

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz - Stellungnahme vom 21. Oktober 2019

Hinweis auf Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz - Stellungnahme vom 28. Januar 2020 außerhalb des regulären Beteiligungsverfahrens

Die Stellungnahme vom Landkreis Vorpommern-Rügen vom 21. Oktober 2019 ergänzend, Hinweis dass Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchzuführen ist

**Belange der Landwirtschaft**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern- Stellungnahme vom 22. Dezember 2017

Hinweis auf die Betroffenheit agrarstrukturelle Belange

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern- Stellungnahme vom 24. Juni 2019 und 15. Oktober 2019

Hinweis auf den Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche

### Belange der Gewässerschutztes

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern- Stellungnahme vom 21. Juni 2017 und 20. Dezember 2017

Hinweis, dass gegen das angedachte kontinuierliche Spülen des Hafenbeckens aus Sicht des Gewässerschutzes erhebliche Bedenken bestehen (Gefahren für Gewässergüte); Anregung, den Verbleib des infolge der Baggerungen zum Erhalt des Hafens anfallenden Baggergutes zu klären

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Wasserwirtschaft - Stellungnahme vom 18. Dezember 2017

Hinweis, dass aufgrund von Altlasten im Bereich des Vorhabens Auswirkungen auf das Grundwasser vorhanden sind, sodass sich möglicherweise Einschränkungen der Nutzung oder Folgemaßnahmen zur Nutzung des Grundwassers ergeben

### Belange des Immissionsschutzes

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Fachbereich Immissionsschutz- Stellungnahme vom 20. Dezember 2017

Anregung zur Prüfung, ob erhebliche Wirkungen von lärmintensiven Nutzungen auf ruhebedürftige Nutzungen innerhalb des Plangebietes auftreten können und bei Bedarf Ansätze zur Optimierung von Lärmwirkungen bzw. der Lärminderung zu entwickeln sind.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

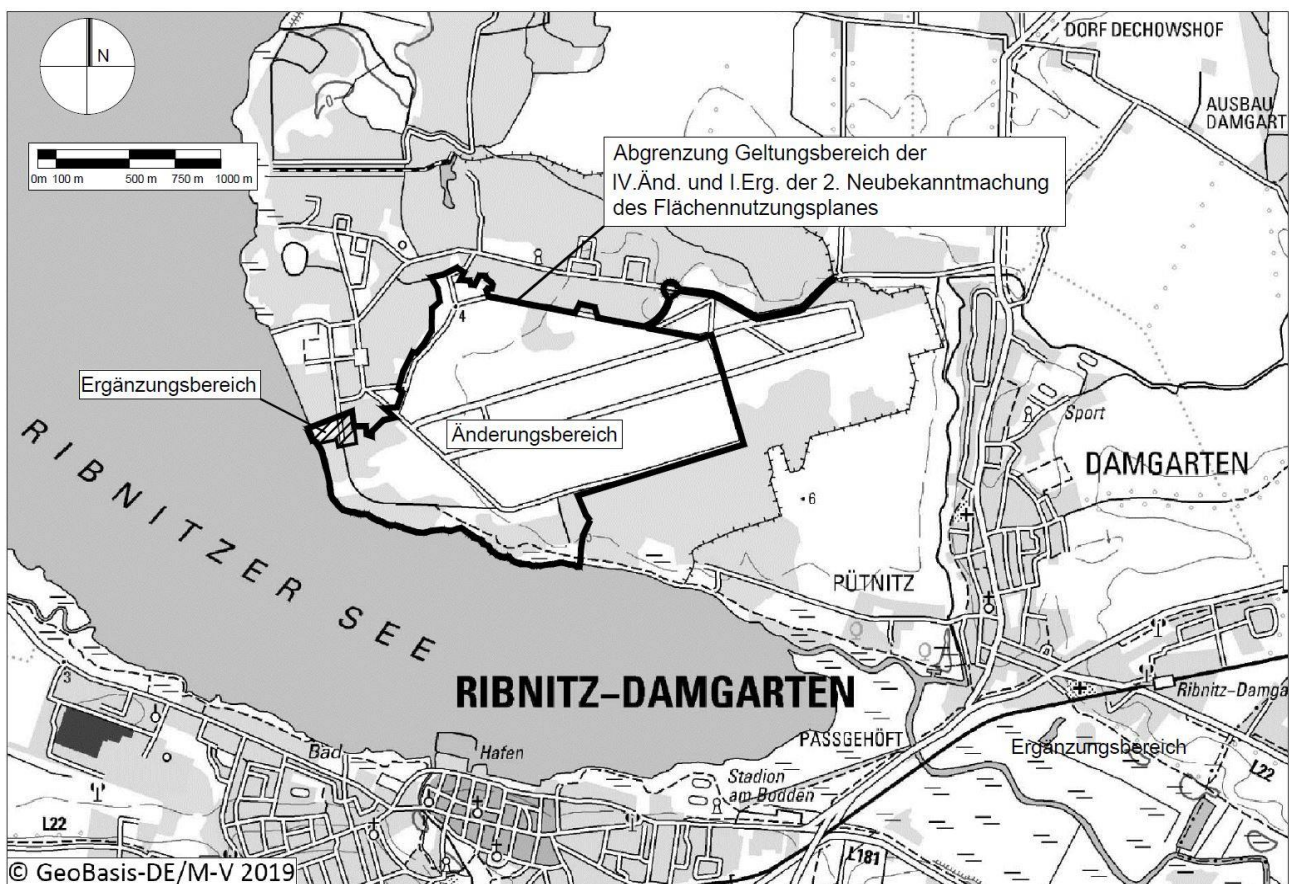
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) einsehbar.

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020

Thomas Huth, Bürgermeister





## **V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten**

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs: 2 BauGB (Wiederholung)*

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 13. Mai 2020 den Entwurf der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf beinhaltet nachfolgende Änderungsflächen:

- Änderungs-Teilfläche Nr. 1: Änderung der Darstellung „Sonderbauflächen Gewerbegebiet West II“ in Gewerbliche Bauflächen im Zusammenhang der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbe und Sondergebiet West II“, Stadtteil (ST) Ribnitz
- Änderungs-Teilfläche Nr. 2: Änderung der Darstellung „Sonderbaufläche - Ferienhausgebiet Borg“ in „Wohnbaufläche“ im Zusammenhang der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohnbebauung Wildrosenweg“, Ortsteil (OT) Borg
- Änderungs-Teilfläche Nr. 3: Konkretisierung der Wohnbauflächendarstellung im Bereich „Alte Schmiede“ im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 79 „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf
- Änderungs-Teilfläche Nr. 4: Konkretisierung der Wohnbauflächendarstellung im Bereich „Achterberg“ im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 81 „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen
- Änderungs-Teilfläche Nr. 5: Darstellung einer „Sonderbaufläche - Ferienhausgebiet“ im Zusammenhang der I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, OT Klein-Müritz

Weiterhin sollen im Wege der Berichtigung folgende Bereiche angepasst werden:

- Anpassungs-Teilfläche Nr. 2: Änderung der Darstellung „Mischbaufläche“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Scheunenweg im Zusammenhang der I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB, ST Ribnitz,
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 3: Änderung der Darstellung „Mischbaufläche“ in „Sonderbaufläche Gesundheitseinrichtungen“ und „Wohnbauflächen“ Bereich Sanitzer Straße im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 75 „Sondergebiet Gesundheitseinrichtungen und Wohnen“ im Verfahren nach § 13a BauGB, ST Ribnitz,
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 4: Änderung der Darstellung „Mischbaufläche“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Sandhufe / Sanitzer Straße im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 76 „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“ im Verfahren nach § 13a BauGB, ST Ribnitz,
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 5: Änderung von „Flächen für den Gemeinbedarf Vereinsnutzung“ und „Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität“ in „Gewerbliche Bauflächen“ im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 82 „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“ im Verfahren nach § 13a BauGB, ST Ribnitz.

Folgende Flächen sind **nicht mehr** Bestandteil des Entwurfes der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten:

- Anpassungs-Teilfläche Nr. 1: Änderung der Ausweisung „Fläche für Gemeinbedarf Festwiese“ in „Sonderbaufläche Festwiese“ - Bereich Gänsewiese im Zusammenhang der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ im Verfahren nach § 13 BauGB, ST Ribnitz,
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 6: Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Am Petersdorfer Weg im Zusammenhang der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Petersdorfer Weg“, ST Ribnitz.

Im Rahmen der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten erfolgt weiterhin die Übernahme der im Einzelhandelskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossenen „Zentralen Versorgungsbereiche“ sowie die Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Ribnitz-West“.

Der Entwurf der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 10. Juli 2020 bis zum 11. August 2020 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

Zu der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

**Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit (Berücksichtigung von Lärm; anderweitige Emissionen; sachgerechte Abfallentsorgung; erneuerbare Energien)**Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum FNP, vom 20. Februar 2019:

- Darstellung der Ausgangssituation mit Berücksichtigung der Lärmquellen Straßenverkehr und Gewerbe,
- Ableitung der aufgrund der Lärmbelastung erforderlichen passiven Schutzmaßnahmen,
- Darstellung der Ausgangssituation und bestehender Regelungen zur Abfallentsorgung von Haus- und Sondermüll,
- Darstellung Bestandssituation erneuerbare Energien.

Schalltechnische Untersuchung vom 8. Februar 2010 für die Änderungs-Teilfläche Nr. 2:

- Untersuchung möglicher Auswirkungen durch Straßenverkehr und Gewerbe auf das Plangebiet

Landkreis Vorpommern-Rügen - Stellungnahme vom 22. November 2018

Zur Anpassungs-Teilfläche Nr. 5 Hinweis planerische Problematik aufgrund der geplanten gewerblichen Fläche, angrenzend an die bestehende Wohnbaufläche; Vorschlag Festsetzung eingeschränktes Gewerbegebiet

Zur Anpassungs-Teilfläche Nr. 6 und Änderungs-Teilfläche Nr. 5 Vorschlag der Darstellung von passiven Schallschutzmaßnahmen

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) - Stellungnahme vom 21. Februar 2019

Hinweis, dass auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Lärmsituation zu untersuchen ist.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt - Stellungnahme vom 20. Mai 2019 und 25. September 2019

Hinweis auf eine genehmigungspflichtige Sauenanlage südwestlich der Änderungs-Teilfläche Nr. 4 bzw. östlich der Änderungs-Teilfläche Nr. 2 (Borg) sowie auf eine Rinderanlage (Gut Klockenhagen) mit potentiellen Lärm- und Geruchsmissionen auf die Änderungsflächen; Hinweis auf eine genehmigungspflichtige Windkraftanlage nördlich der Änderungs-Teilfläche Nr. 2 mit potentiellen Emissionen auf das Plangebiet; Hinweis Einhaltung geltender Immissionsrichtwerte der genehmigungspflichtigen Anlagen nach derzeitigem Stand

**Schutzgut Wasser**Umweltbericht (Stand 9. Oktober 2019):

- Darstellung der bestehenden Grundwassersituation sowie der geplanten Abwasserbeseitigung und Regenwasserverickerung,
- Darstellung der bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Auswirkungen in Folge der Umsetzung der Planung auf das Schutzgut, insbesondere auf Grundwasserneubildung und Zustand.

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 22. Mai 2019:

- Hinweis zur Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung in der Änderungs-Teilfläche Nr. 1 und 2
- Hinweis zur Zugehörigkeit der Änderungs-Teilfläche Nr. 3 „Alte Schmiede“ OT Petersdorf zur Schutzzone III der Wasserfassung Petersdorf
- Hinweis zum Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser
- Hinweis auf den im Anpassungsgebiet-Nr. 1 „Körkwitzer Weg“ (BP 19) befindlichen Graben 39/R3 als Gewässer 2. Ordnung

**Schutzgut Boden / Altlasten**Umweltbericht (Stand 9. Oktober 2019) mit Informationen zu:

- Aussagen zur bisherigen Vorbelastung des Bodens (Altlasten),
- zu den bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Auswirkungen in Folge der Umsetzung der Planung.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt - Stellungnahme vom 20. Februar 2019

Hinweis zum Altlastenstandort „Verkehrshof Ostseetrans Damgarten“ bzgl. weiterer Bodenuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen

**Schutzgut Fläche**Umweltbericht (Stand 9. Oktober 2019):

- Aussagen zur bisherigen Nutzung, Flächenversiegelung bzw. Flächeninanspruchnahme,
- zur bau-, anlagen-, und nutzungsbedingten Flächeninanspruchnahme in Folge der Umsetzung der Planung,
- Darstellung von Maßnahmen zur Einschränkung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme bzw. -versiegelung.

**Schutzgut Klima/Luft**Umweltbericht (Stand 9. Oktober 2019):

- Darstellung der bau-, anlagen- und nutzungsbedingten klimatischen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung.

**Schutzgut Landschaftsbild**Umweltbericht (Stand 9. Oktober 2019):

- Darstellung der Ausgangssituation hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes,
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Boddenlandschaft“ und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf dessen Schutzzwecke und Erhaltungsziele,
- der bau-, vorhaben- und nutzungsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung,
- Darstellung von Maßnahmen zur Eingriffsminderung.

**Schutzgut Flora und Fauna (einschließlich Biologische Vielfalt, geschützte Biotope und geschützter Baumbestand)**Umweltbericht (Stand 9. Oktober 2019):

- Darstellung der Vegetationsausstattung, gefährdete Tier- und Pflanzenarten
- Darstellung der bau-, vorhaben-, und nutzungsbedingten Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Biotope sowie die Biologische Vielfalt,
- Verweis auf Ausgleichsmaßnahmen und Eingriffsminderung.
- Darstellung des gem. den Hilfen zur Eingriffsregelung M-V ermittelten Ausgleichsbedarfs, der Kompensationsmaßnahmen sowie Verweis auf Inanspruchnahme von Ökokonten.
- Darstellung zum Vorkommen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen (u.a. nach §§ 18 und 19 NatSchAG M-V geschützter Baumbestand) im Stadtgebiet,

Landkreis Vorpommern-Rügen - ergänzende Stellungnahme vom 1. Februar 2019 zu Stellungnahmen vom 22. November 2018  
Zum Änderungs-Teilfläche Nr. 1 Hinweis auf ein gesetzlich geschütztes Biotop (naturnahes Feldgehölz)

Forstamt Billenhagen - Stellungnahme vom 6. November 2018 und 16. September 2019

Hinweis auf mögliche Waldumwandlungen, Erstaufforstungen und Waldabstandsunterschreitungen gemäß Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern hin;

Hinweis, dass es vorerst keine forstrechtlichen Berührungspunkte mit den Inhalten des Vorentwurfs der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs bestehen; Anregung für die Änderungs-Teilflächen Nr. 2, 3 und 4 der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs die Einhaltung des gesetzlich festgelegten Waldabstands von 30 Meter zu prüfen.

**Schutzgut Kultur- und Sachgüter und Belange des Denkmalschutzes:**Umweltbericht (Stand 9. Oktober 2019):

- Darstellung der bestehenden und ehemals bestehenden, unter Denkmalschutz stehenden Objekte im Geltungsbereich der Änderungs-Teilflächen,
- der bau-, vorhaben- und nutzungsbedingten Auswirkungen auf die Denkmalobjekte bei Umsetzung der Planung.

Landkreis Vorpommern-Rügen - Stellungnahmen vom 22. November 2018

Hinweis zu den zentralen Versorgungsbereichen (ZVB) Teilfläche Nr. 1 und 4 auf zu ergänzende nachrichtliche Übernahme der vorhandenen Denkmale

Landkreis Vorpommern-Rügen - Stellungnahme vom 22. Mai 2019

Hinweis für die Teilbereiche Nr. 1 (ZVB Innenstadt) sowie Nr. 2 (ZVB Damgarten) auf bekannte Bodendenkmale („Altstadt Ribnitz“ und „Altstadt Damgarten“) und Hinweis zur nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB in die Planzeichnung

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern - Stellungnahme vom 25. September 2019

Hinweis auf Bodendenkmale im Bereich des Plangebiets, die in der verbindlichen Bauleitplanung gem. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich zu übernehmen sind

**Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**Umweltbericht (Stand 9. Oktober 2019) mit Informationen zur:

- Darstellung der wesentlichen Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander.

**Weitere Inhalte und Informationen im Umweltbericht**Umweltbericht (Stand 9. Oktober 2019):

- räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und zwar der Flora-Fauna-Habitat (FFH-)Gebiete DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ und DE 1740-301 „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“ und des Europäischen Vogelschutzgebiets (SPA) DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung,

- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit nationalen Schutzgebieten, hier: dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Boddenlandschaft“ und dem Naturschutzgebiet „Ribnitzer Großes Moor“ und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf dessen Schutzzwecke und Erhaltungsziele,
- über die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der aufgezeigten baulichen Entwicklungstendenzen,
- über die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring),
- über anderweitige Planungsmöglichkeiten für die Änderungs-Teilflächen Nr. 1, 2 und 5,
- über Hinweise und Schwierigkeiten beim Zusammenstellen umweltrelevanter Daten

Landkreis Vorpommern-Rügen - ergänzende Stellungnahme vom 1. Februar 2019 zu Stellungnahmen vom 22. November 2018  
Der Landkreis äußert sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts.

### Belange der Landwirtschaft

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt - Stellungnahme vom 28. November 2018

Hinweis Berührung agrarstruktureller Belange

### Belange des Hochwasserschutzes

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) - Stellungnahme vom 20. Mai 2019

Hinweis auf in der Begründung zum Flächennutzungsplan zu berücksichtigende Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK); Bitte um Berücksichtigung auf nachfolgender Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

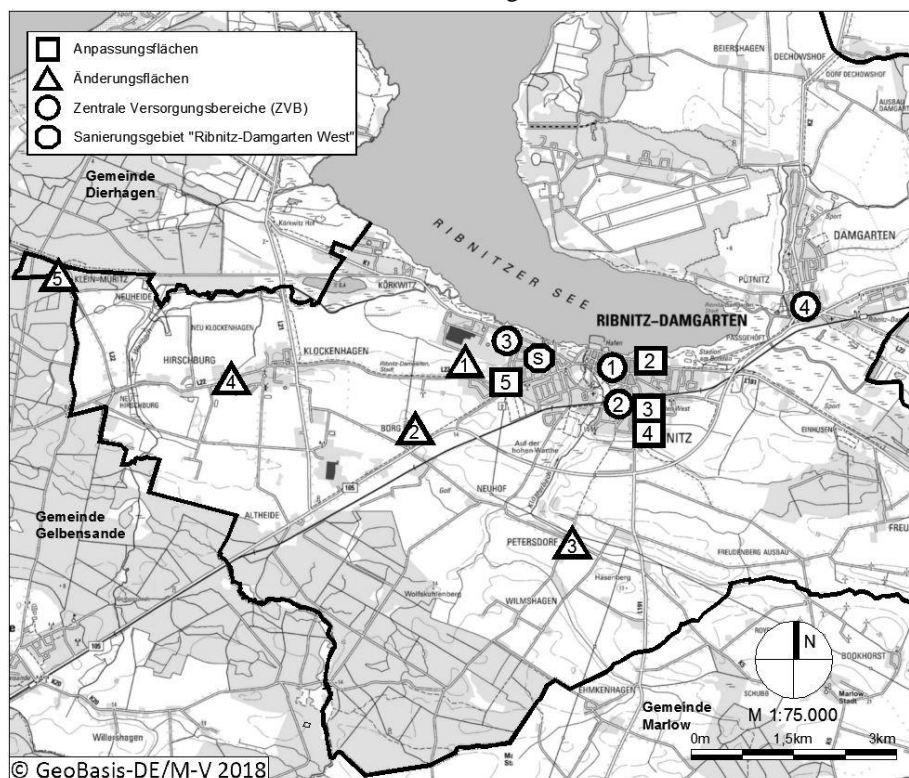
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) einsehbar.

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020

Thomas Huth, Bürgermeister



## **VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33)**

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB*

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 17. Juni 2020 den Entwurf der VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 10. Juli 2020 bis zum 11. August 2020 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

Zu der VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

### Umweltbericht mit folgenden Aussagen:

- Es bestehen keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Klima/Luft, Wasser und Landschaftsbild
- Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch sind nach Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen nicht zu erwarten.
- Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden.
- Zum Schutz der Pflanzen und Tiere werden entsprechende Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen, so dass diese Schutzgüter nicht erheblich betroffen sind.
- Die Belange des Artenschutzes werden auf der Ebene des Bebauungsplanes Nr. 97, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“, dargelegt und entsprechende Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zur Funktionserhaltung der beeinträchtigten Fortpflanzung und Ruhestätten geschützter Arten getroffen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

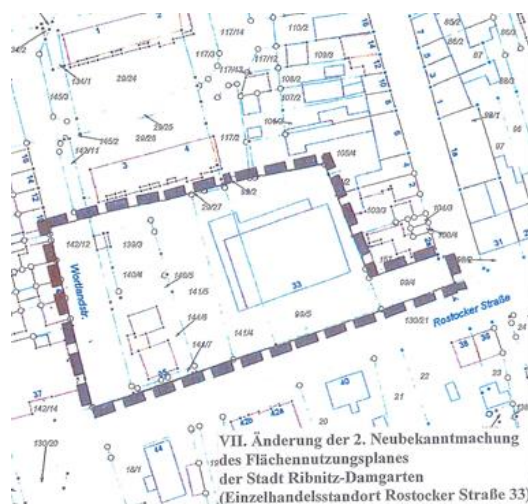
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) einsehbar.

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020

Thomas Huth, Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17. Juni 2020 wird verfügt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 79, „Alte Schmiede“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2020, die „Alte Schmiede 10-20“ als öffentliche Straße mit Parkflächen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Alte Schmiede 10-20“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

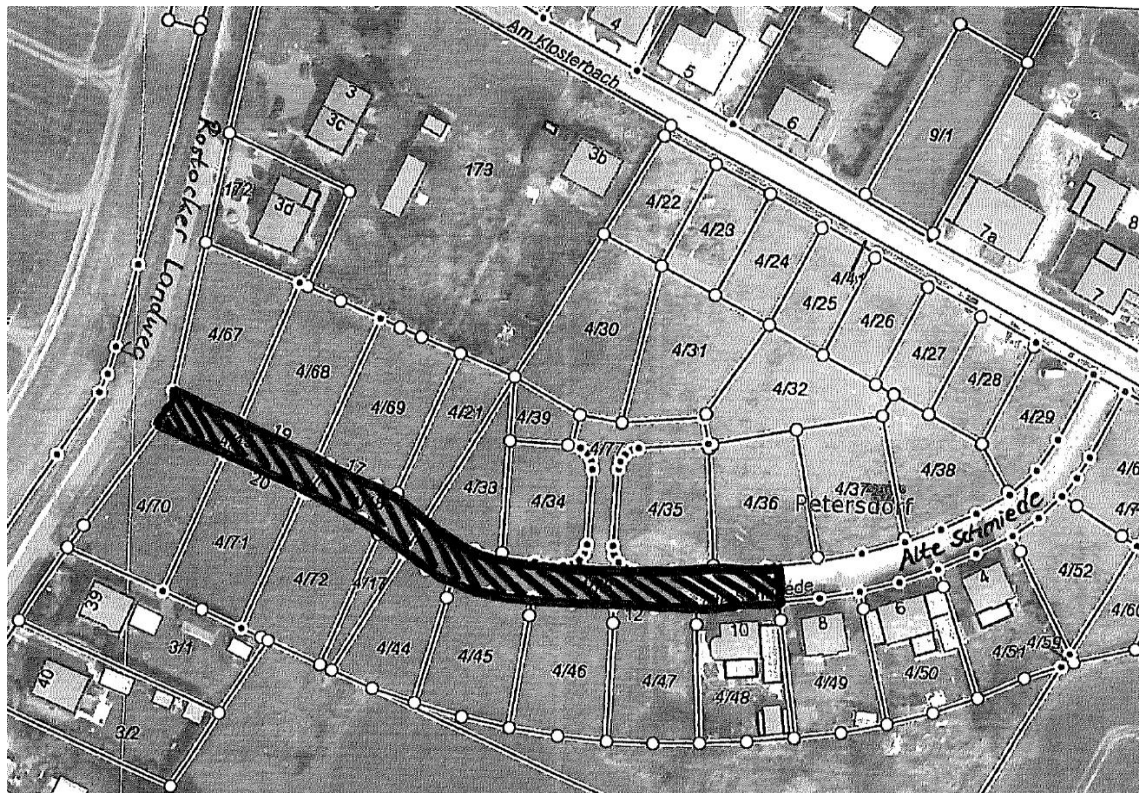
Die „Alte Schmiede 10-20“ befindet sich in der Gemarkung Petersdorf, Flur 1, auf den Flurstücken 4/13, 4/18 und 4/78.

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020

Thomas Huth  
Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17. Juni 2020 wird verfügt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, die „Sandhufe 13-17“ als öffentliche Straße mit Parkflächen und Gehwegen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Sandhufe 13-17“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

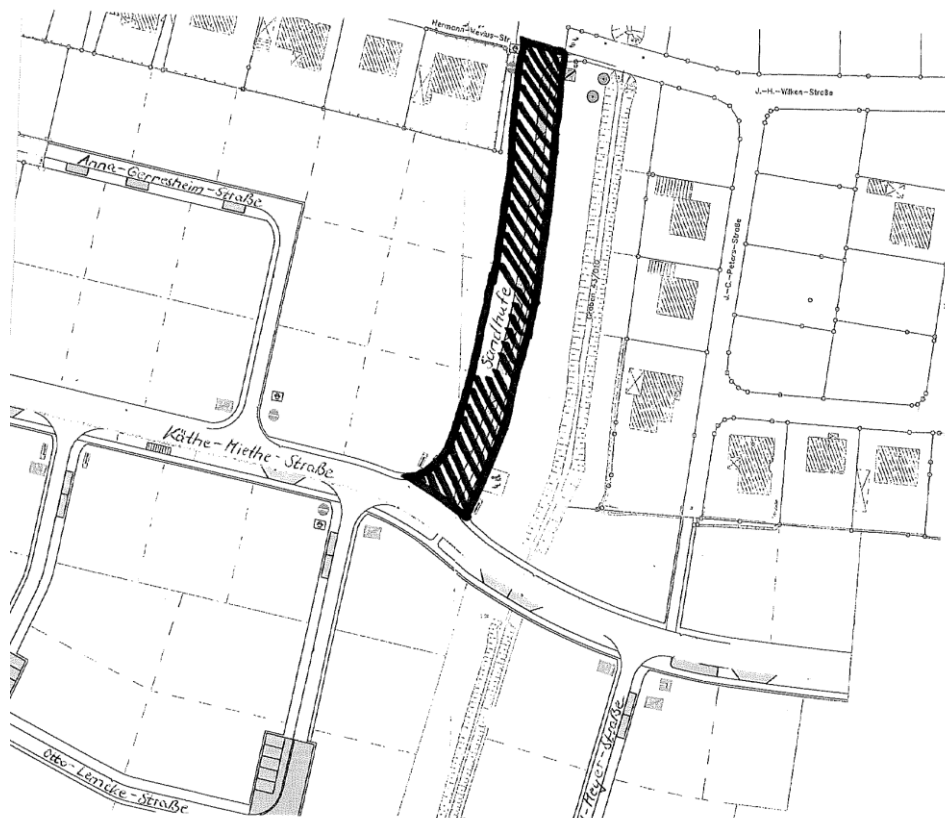
Die „Sandhufe“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47.

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020

Thomas Huth  
Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17. Juni 2020 wird verfügt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, die „Karl-Meyer-Straße“ als öffentliche Straße mit Parkflächen und Gehwegen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Karl-Meyer-Straße“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

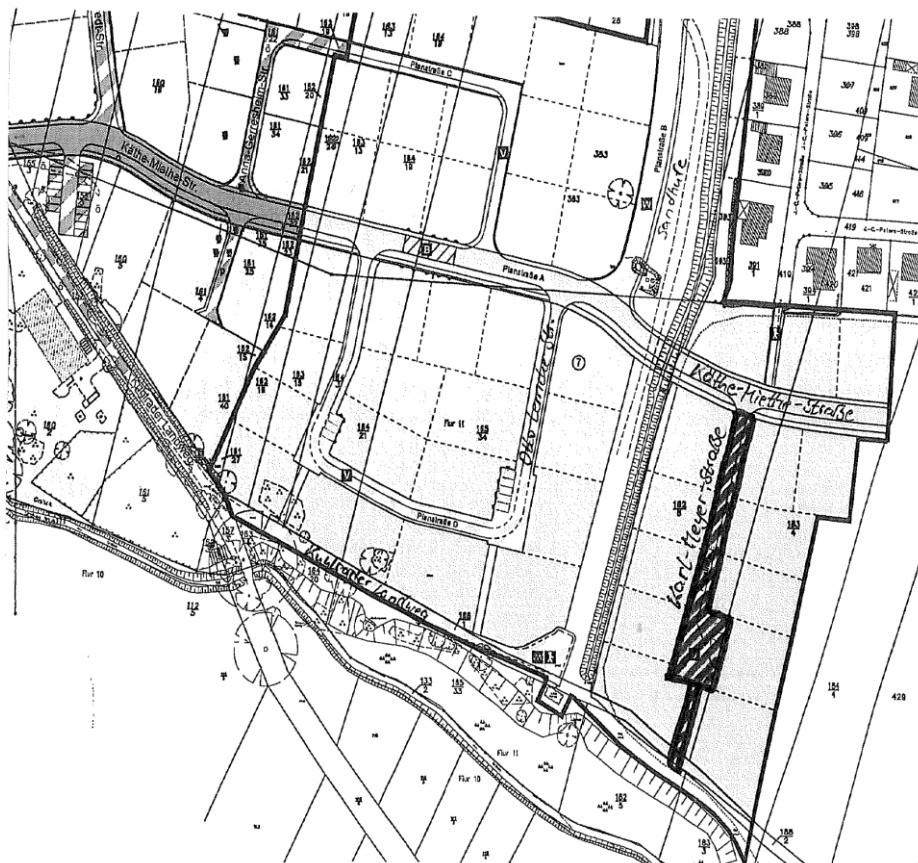
Die „Karl-Meyer-Straße“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47.

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020

Thomas Huth  
Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.





## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17. Juni 2020 wird verfügt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, der „Kuhlrader Landweg“ als Versorgungs-, Geh- und Radweg gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Der „Kuhlrader Landweg“ als sonstige öffentliche Straße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV klassifiziert.
3. Der Weg wird als kombinierter Versorgungs-, Geh- und Radweg ausgewiesen.

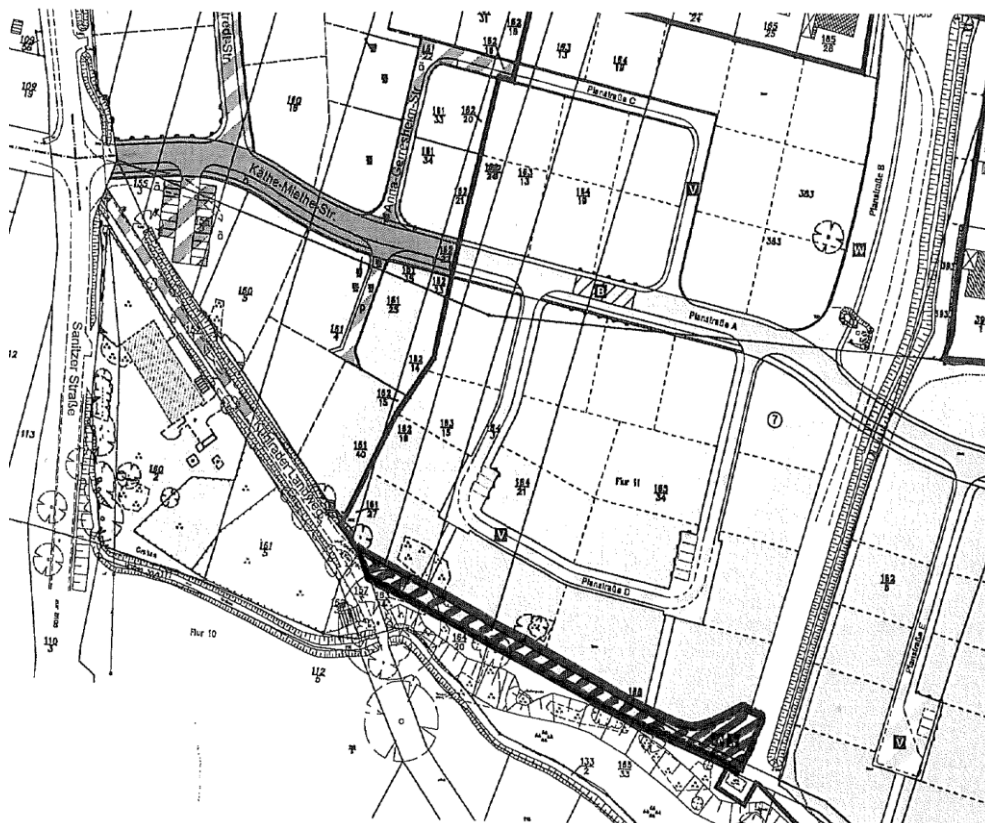
Der „Kuhlrader Landweg“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47 (markierte Fläche in beigefügter Karte).

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020

Thomas Huth  
Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17. Juni 2020 wird verfügt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, die „Käthe-Miethe-Straße 8-25“ als öffentliche Straße mit Parkflächen und Gehwegen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Käthe-Miethe-Straße 8-25“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

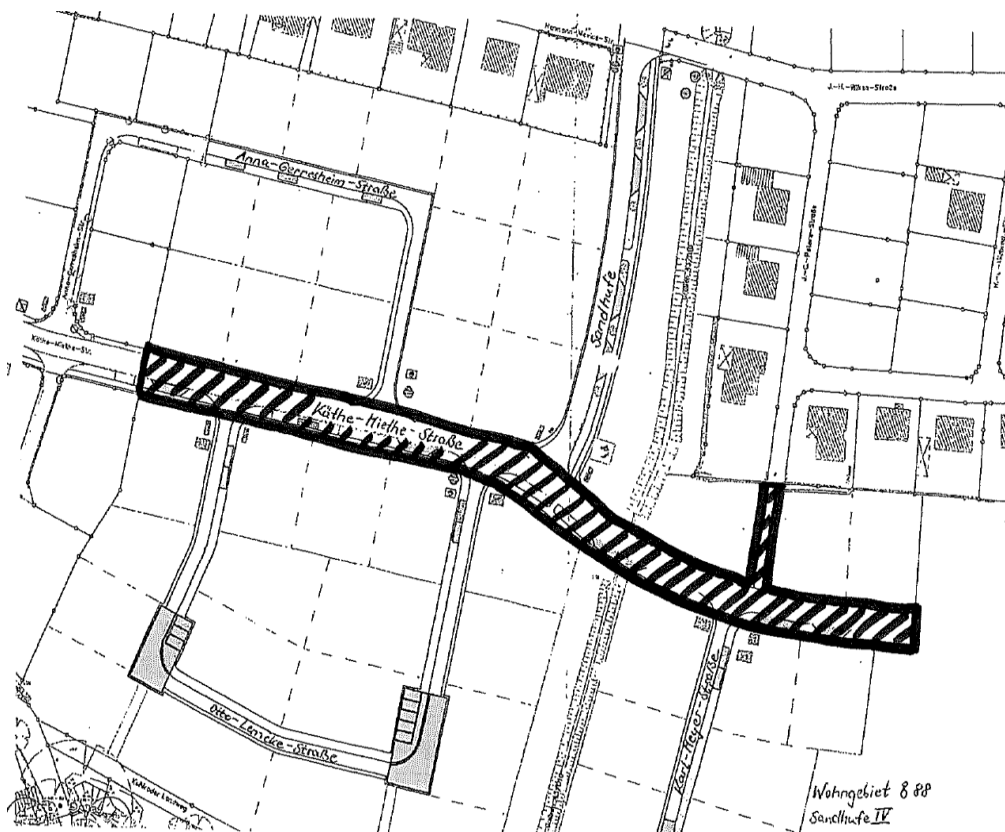
Die „Käthe-Miethe-Straße 8-25“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47.

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020

Thomas Huth  
Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17. Juni 2020 wird verfügt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, die „Otto-Lemcke-Straße“ als öffentliche Straße mit Parkflächen und Gehwegen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Otto-Lemcke-Straße“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

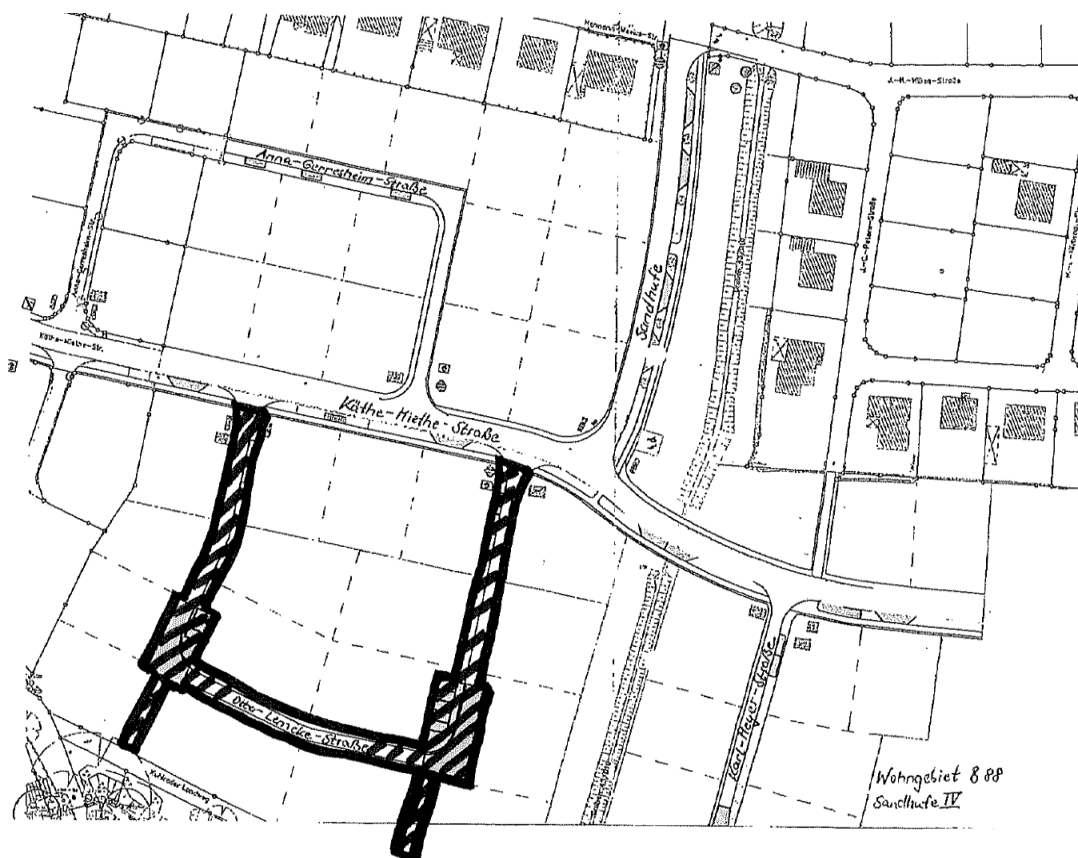
Die „Otto-Lemcke-Straße“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47.

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020

Thomas Huth  
Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17. Juni 2020 wird verfügt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, die „Anna-Gerresheim-Straße 4-17“ als öffentliche Straße mit Parkflächen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Anna-Gerresheim-Straße 4-17“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

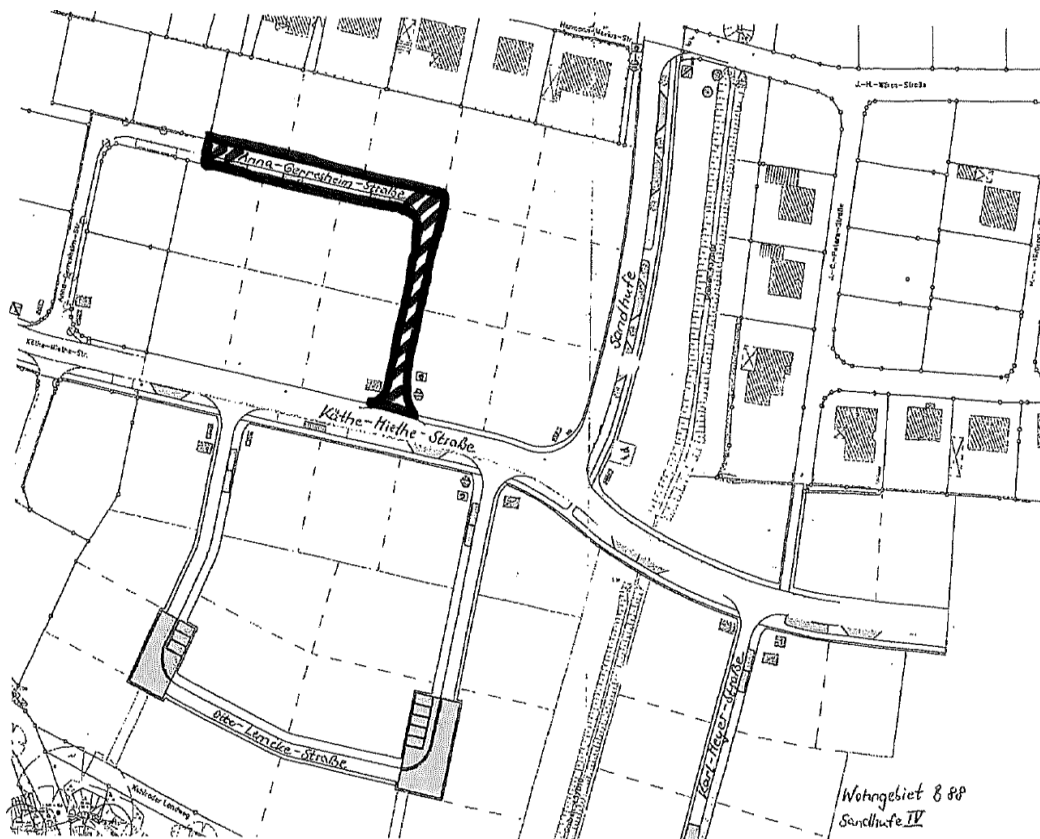
Die „Anna-Gerresheim-Straße 4-17“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47.

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020

Thomas Huth  
Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



## ***Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2020

- auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion Herrn Hans-Joachim Westendorf als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss gewählt.
- auf Vorschlag der Fraktion „Die Unabhängigen“ Herrn Frank Ilchmann als sachkundigen Einwohner in den Stadtausschuss Damgarten gewählt.
- den Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Ribnitz-Damgarten sowie deren Ortsteile beschlossen.
- die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 106.957,94 € aus der Auflösung der Bertha-Borgwardt-Stiftung beschlossen.
- die Annahme einer Spende in Höhe von 1.500 € von der Famila Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co. KG beschlossen.
- beschlossen, dem Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und den Stadtwerken Ribnitz-Damgarten GmbH zuzustimmen.
- den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 25. März 2020 - Veräußerung von Liegenschaften genehmigt:

### *Petersdorf, Wohngebiet Alte Schmiede*

1. Objekt: Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstück 4/34, 514 m<sup>2</sup> und Flurstück 4/39, 164 m<sup>2</sup>, ges. 678 m<sup>2</sup>, LGB 272 und 1/5 Miteigentumsanteil an dem Trennstück aus dem Flurstück 4/40, LGB 9031, (Parzelle 4)  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
2. Objekt: Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstück 4/24, 367 m<sup>2</sup> und Flurstück 4/25, 367 m<sup>2</sup>, ges. 734 m<sup>2</sup>, LGB 272 (Parzelle 11)  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
3. Objekt: Gemarkung Petersdorf, Flur 1, 1/5 Miteigentumsanteil an dem Trennstück aus dem Flurstück 4/40, LGB 9031  
Zweck: Veräußerung der anteiligen privaten Verkehrsfläche

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 und 2 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

### *Damgarten, Am Wiesengrund/Feldstraße*

1. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 707/31, ca. 485 m<sup>2</sup>, GB 7894  
Zweck: Arrondierung Hausgrundstück
2. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 707/31, ca. 472 m<sup>2</sup>, GB 7894  
Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

*Klockenhagen, Gewerbegebiet Tannenberg I*

3. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/10, GB 8225, ca. 3.287 m<sup>2</sup>

Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Lagerhalle)

*Klockenhagen, Mecklenburger Straße*

4. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 19/2, ca. 230 m<sup>2</sup>, GB 11002

Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

*Petersdorf, Wohngebiet „Alte Schmiede*

*unter Aufhebung der Position 8 des Beschlusses RDG/BV/AL-19/054 vom 11.12.2019*

5. Objekt: Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstück 4/26, 367 m<sup>2</sup> und 4/27, 367 m<sup>2</sup>, ges. 734 m<sup>2</sup>, GB 272

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

6. Objekt: Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstück 4/32, 642 m<sup>2</sup>, GB 272 und 1/5 Miteigentumsanteil aus dem Flurstück 4/77, 370 m<sup>2</sup>, GB 9031

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*unter Aufhebung der Position 10 des Beschlusses RDG/BV/AL-19/054 vom 11.12.2019*

7. Objekt: Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstück 4/65, 585 m<sup>2</sup> und 4/76, 83 m<sup>2</sup>, insgesamt 668 m<sup>2</sup>, GB 272

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Ribnitz, Rostocker Landweg*

8. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 89, GB 5633, ca. 4.400 m<sup>2</sup>

Zweck: Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern

*Ribnitz, Damgartener Chaussee*

9. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Trennstück aus den Flurstücken 28, GB 859; 29, GB 6029; 30, GB 19; 31, GB 6029 und 32, GB 19; insgesamt ca. 6.264 m<sup>2</sup>

Zweck: Errichtung eines Lebensmitteldiscounters, die Hingabe der o. g. Teilfläche erfolgt zum Zwecke des Erwerbs der Flurstücke 26/2, 24/2, 23/2 und 22/2 mit einer Gesamtgröße von 6.977 m<sup>2</sup>, der Flur 12, Gemarkung Ribnitz im Wege des Tausches

*Klockenhagen, Gewerbegebiet Tannenberg I*

*unter Aufhebung der Position 13 des Beschlusses RDG/BV/AL-19/054 vom 11.12.2019 und der Position 14 des Beschlusses RDG/BV/AL-19/054 vom 11.12.2019*

10. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 73/8 und 104/16, LGB 8225, ca. 4.200 m<sup>2</sup>

Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Imkereiartikelhandel)

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 2 - 3 und 5 - 10 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2020

Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern***

### ***5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern***

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen. Der Geltungsbereich umfasst die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 16. Juni 2020 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, für raumbedeutsame Abwägungsergebnisse eine 5. Beteiligung durchzuführen. Die 5. Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die 19 Eignungsgebiete, an denen raumbedeutsame Flächenveränderungen im Ergebnis des 4. Beteiligungsverfahrens vorgenommen wurden sowie auf die Begründung der einzelnen Kriterien für die Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sind (Öffentlichkeit) sowie Behörden des Bundes und der Länder, kommunale Gebietskörperschaften, bundesunmittelbare und die der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (öffentliche Stellen) können gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPlG) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V, S. 221, 228) i. V. m. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz zu den dargestellten Inhalten der 5. Beteiligung Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die 5. Beteiligung findet in der Zeit vom **4. August 2020 bis zum 3. September 2020** statt. Die Unterlagen sind **während der Auslegungsfrist einsehbar**

- im Internet unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.rpv-vorpommern.de](http://www.rpv-vorpommern.de) sowie
  - in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern in Greifswald, in den Verwaltungen der Landkreise, der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes.
- Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist **elektronisch**

- per E-Mail an [beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de) oder
  - im Rahmen der Online-Beteiligung unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.rpv-vorpommern.de](http://www.rpv-vorpommern.de)
- abgegeben werden. Stellungnahmen können zudem beim

Regionalen Planungsverband Vorpommern

Am Gorzberg Haus 8

17489 Greifswald

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten **zur Niederschrift** oder
  - **schriftlich**
- abgegeben werden.

Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung [www.rpv-vorpommern.de/datenschutzerklaerung/](http://www.rpv-vorpommern.de/datenschutzerklaerung/) des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen erfolgt nach Rechtswirksamkeit des Regionalen Raumentwicklungsprogramms bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf der Internetseite [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de). Die Abwägungsdokumentation für die bereits in der 4. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen kann ab dem 4. August 2020 ebenfalls unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern eingesehen werden.

Dr. Stefan Kerth

Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

Im Amt Ribnitz-Damgarten liegen die Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern in der Zeit vom 4. August 2020 bis zum 3. September 2020 im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 203 während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Sitzungsplan**  
**der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse**  
**- Juli und August 2020 -**  
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Der Hauptausschuss tagt nicht öffentlich.  
Die Sitzungsorte für die Stadtvertretung und ihre Ausschüsse entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen oder dem Bürgerinformationssystem.

Juli

Mittwoch	8. Juli 2020 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss
Dienstag	28. Juli 2020 (17:30 Uhr)	Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales
Mittwoch	29. Juli 2020 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss

August

Dienstag	4. August 2020 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten
Mittwoch	5. August 2020 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen
Donnerstag	6. August 2020 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss
Montag	10. August 2020 (18:00 Uhr)	Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Dienstag	11. August 2020 (17:30 Uhr)	Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur
Dienstag	11. August 2020 (17:30 Uhr)	Bau- und Wirtschaftsausschusses
Mittwoch	12. August 2020 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss
<b>Mittwoch</b>	<b>19. August 2020 (18:00 Uhr)</b>	<b>Stadtvertretung</b>
Mittwoch	26. August 2020 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss